

Rauchen an der Schule und fällige Sanktionen

Beitrag von „Laempel“ vom 8. Oktober 2015 23:32

Hallo ihr,

ich arbeite an einer Realschule (Schüleralter maximal 18 eher 16). Nachdem heute einer meiner Schüler (15) bereits vor der ersten Stunde beim Rauchen auf dem Schulhof erwischt wurde, drehte er sich einige Schulstunden später in aller Seelenruhe während meines Unterrichts eine Zigarette. Ich bin Fachlehrerin-nicht Klassenlehrerin. Ich habe mich nach einiger Überlegenspause, (Jugendschutzgesetz, Schulordnung, Vorbild für andere, bla, bla...) dazu entschlossen, dies der Schulleitung mitzuteilen, weil ich gerade aufgrund der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes finde, dass dies (also Entscheidungen über Konsequenzen) Sache der Schulleitung ist. Diese meinte jedoch, Erteilung von disziplinarischen Maßnahmen seien eine Individualmaßnahme, sprich: ich entscheide, ob ich das den Eltern z.B. mitteile, Strafarbeiten verteile etc. Ehrlich gesagt hat mich diese Aussage ganz schön aufgebracht, weil ich denke, in Sachen Drogen, Rauchen, Alkohol sollte die Schule klare Grenzen aufzeigen und zwar als gemeinsame von der Schulleitung getragene Entscheidung. Gerne wüsste ich, wie ihr das so handhabt an euren Schulen, mit noch nicht volljähriger Schülerschaft oder auch, ob es eine klare Regelung per Schulgesetz (BW) dazu gibt. Gespannt auf Antworten ist: Laempel